

## **Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 53 vom 11.10.2022  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprenkel Sterzing II

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Ankauf von Bastelmaterialien für den Unterricht; Diese Materialien sind unerlässlich, um den Kunst, Technik und Bastelunterricht durchführen zu können.

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Fa. Opitec Handel GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 853,49 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 853,49 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengel Sterzing II  
Meraner Andreas

Anlage 1  
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und  
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	<b>Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:</b> <b>1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen.</b> <b>(Begründung anführen): Der EMS wurde konsultiert: Nachdem die ersten 15 Artikel des Angebotes nicht gefunden werden konnten, bzw. die Farben nicht entsprochen haben, aber z.B. beim Whashi Tape keine Abbildung vorhanden war, wurde die Suche im EMS abgebrochen.</b> Ein großer Teil der Ware ist nur bei der Fa. Opitex erhältlich z.B. Leichtschaumplatten, Bastel-Dauerkalender, Sekundenzeiger, Wickeldraht und Aludraht, Lochblech usw. Wir haben keine andere Firma gefunden, welche so viele normale und spezielle Bastelmaterialien anbietet, welche genau den Anforderungen des Unterrichtes entsprechen. Viele andere Bastelmaterialien wurden von den Lehrern nach ihren Bedürfnissen für Bastelarbeiten ausgesucht. Vergleichsangebote können für diese verschiedenen Materialien nicht eingeholt werden, da die Bastelmaterialien sich in Qualität, Beschaffenheit und Verpackungsgrößen bei jeder Firma unterscheiden. Somit ist ein Vergleich mit anderen Bastelmaterialien in den meisten Fällen nicht möglich. Eine Aufteilung der Ware auf verschiedene Firmen ist ein zu großer bürokratischer Aufwand und eine vergleichbare Firma haben wir nicht gefunden. Die Fa. Opitex gewährt bei einer Bestellmenge ab 500 € 5% Rabatt.
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	<p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:</p> <p>Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p>

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

## Anlage 2

### Wesentlicher Bestandteil

## Kostenvoranschlag



OPITEC Handel GmbH  
Hohlweg 1  
D-97232 Giebelstadt  
www.opitec.it

Tel: 0472-846180  
Fax: 0472 - 846166  
UstId: DE811644717  
E-Mail: info.it@opitec.com

### Angebot

Kd-Nr	:	3029506
Datum	:	11.10.2022
Blatt	:	***1
Sachbearb.	:	Manuel Delogu
Re-Nr	:	0000000

Schulsprengel Sterzing II  
Kanonikus M.Gamper Platz 3  
39049 Sterzing (BZ)

Rechnungsdatum = Lieferdatum

\*\*\*032372836

Art-Nr	Menge	Bezeichnung/Titel	Preis	Betrag
E-Mail am 5.10.22				
562869	Set	Religion und MS		
398310	Stück	Motivstanzer Buchstaben (29 Stück)		
550642	1 Stück	Artikel ist leider nicht mehr lieferbar!		
304492	1 Set	OPITEC Motivstanzer mini, 14er-Set	21,75 5 %	20,66
615595	3 Set	Konturenscissors, Ber Set	10,95 5 %	10,40
631333	3 Set	Washi Tape, gold/silber, 6er-Set (15mm x 3m)	8,10 5 %	23,10
635692	1 Set	Glitzertape, 12er-Set bunt sortiert (12 mm x 1 m)	2,35 5 %	6,69
418850	2 Set	Reliefsticker Ganzjahr, 10 Blatt	9,50 5 %	9,03
419166	2 Set	Seidenpapier Ton in Ton, 10 Bogen rot (50 x70 cm)	4,90 5 %	9,32
422426	1 Pack	Seidenpapier Ton In Ton, 10 Bogen blau(50 x70 cm)	4,90 5 %	9,32
416221	2 Set	Transparentpapier, 10 Bogen regenbogen(34 x 50 cm)	8,95 5 %	8,50
403012	1 Pack	Faltblätter, 500 Blatt (rund: 12 cm)	8,80 5 %	16,72
		Tonpapier, 500 Blatt 25-farbig (DIN A4)	43,95 5 %	41,75
		GS Telfes		
655386	2 Stück	Acrylfarbe, 1000 ml ultramarinblau	12,10 5 %	23,00
657850	2 Stück	Acrylfarbe, 1000 ml weiß	12,10 5 %	23,00
655342	1 Stück	Acrylfarbe, 1000 ml orange	12,10 5 %	11,50
425620	3 Set	Krepppapier, 10 Rollen farbig (50 x 250 cm)	11,50 5 %	32,79
654014	3 Set	Straßenmalkreide, 100er-Set	18,90 5 %	53,88
		GS Stange		
510303	23 Stück	Styropor-Kugel (6 cm)	0,60 5 %	13,11
602143	1 Pack	Holzspatel, 100 Stück (150 x 18 mm)	4,95 5 %	4,70
427105	1 Stück	Spiegelkarton silber (50 x 70 cm)	4,85 5 %	4,61
510183	2 Pack	Chenilledraht, 10 Stück moosgrün (ca. 8 mm)	1,45 5 %	2,76
437216	2 Set	Pompons, 200 Stück farbig sortiert (10 mm)	1,35 5 %	2,56
322302	1 Set	Pompons, 100 Stück bunt sortiert (5 mm)	1,70 5 %	1,62
		Kunst MS		
403598	4 Stück	SoTo Goya Triton Acrylic, 750 ml schwarz	9,30 5 %	35,36
585311	1 Pack	Leichtschaumplatten, 10 Stück (9 x 210 x 297 mm)	19,95 5 %	18,95
663716	3 Pack	Malpappen, 10 Stück weiß (24 x 18 cm)	14,30 5 %	40,77
312453	1 Stück	Doppelseitiges Klebeband, 15 m (100 mm)	12,55 5 %	11,92
605875	4 Stück	Schwamm synthetisch (160 x 100 x 55 mm)	1,50 5 %	5,72
422161	1 Stück	Bastel-Dauerkalender, weiß (17 x 24 cm)	4,20 5 %	3,99
		Technik Herbst 2022		
123126	20 Stück	Sekundenzeiger, rot (162 mm)	1,10 5 %	21,00
200033	5 Stück	Wickeldraht (0.65 mm), 100 g (35m) silber	1,50 5 %	7,15
398310	Stück	Preisreduzierung, da Sonderauflage		
200732	8 Pack	Stahlkugeln, 10 Stück Chromstahl (18 mm)	4,60 5 %	34,96
200787	2 Stück	Aludraht (2,0 mm), 3 m Ring blau	2,95 5 %	5,60
200798	2 Stück	Aludraht (2,0 mm), 3 m Ring gold	2,95 5 %	5,60
200802	2 Stück	Aludraht (2,0 mm), 3 m Ring grün	2,95 5 %	5,60
200996	5 Stück	Wickeldraht (0.65 mm), 100 g (35 m) grün	1,50 5 %	7,15
398310	5 Stück	Preisreduzierung, da Sonderauflage		
302663	10 Rolle	Kreppband (50 m x 25 mm)	2,65 5 %	25,20

Bankverbindung:

Raiffeisenkasse Vintl Genossenschaft

IBAN: IT96Y0829569080002300003395 BIC/Swift RZSBIT21050